

Arbeitsgericht Krefeld,  
25.10.2012

JANSSEN + MALUGA LEGAL wehrt unwirksamen  
Schließungsbeschluss ab

Das Arbeitsgericht Krefeld stellte fest, dass die Arbeitsverhältnisse der klagenden Arbeitnehmer nicht beendet seien.

JANSSEN + MALUGA LEGAL wies nach, dass die Voraussetzungen der Betriebsstilllegung nicht erfüllt sind. In der Konsequenz sei die ausgesprochene betriebsbedingte Kündigung unwirksam.

Die sachbearbeitende Rechtsanwältin Frau Sonja Hebben, LL.M. wies darauf hin, dass Arbeitnehmer bei angeblichen Stilllegungsbeschlüssen durch Unternehmen nicht schutzlos sind.

Dies gilt sowohl für mittelständische Betriebe als auch für Konzerne.

<http://www.arbg-krefeld.nrw.de/service/sitzungsergebnisse/index.php>